

nach Ablauf des Einsendungstermines erfolgen wird. — 5) Zugleich mit dem Anbothe ist ein Badium mit zehn Perzent von dem Gesammtbetrage der angebotenen Lieferung oder des Macherlohnes, entweder im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem letzten Courspreise, oder endlich mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur als genügend anerkannten, daher von der letztern amtlich vidirten, fideiussorischen Urkunde zu erlegen, welches Neugeld, falls der Anbothe genehmiget wird, bei Abschließung des Contractes als Lieferungscaution verwendet, im gegentheiligen Falle aber dem Erleger wieder zurückgestellt werden wird. Der Neugeldbetrag oder die bemerkten Urkunden sind in einem besondern Papierumschlage dem schriftlichen Offerte beizulegen, und es ist auf diesem gestiegelten Umschlage der Inhalt desselben nach der Summe der Geld- oder Papierforten zc., deutlich zu bemerken. — 6) Für den Fall einer nicht bedingungsmaßsamen Lieferung, nämlich, wenn Stoff oder Arbeit nicht entsprechend gefunden, oder die Lieferzeit überschritten werden sollte, behält sich die wohlthätliche k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung das Recht bevor, nach freiem Ermessen alles dasjenige zu verfügen, was zur Erreichung des Zweckes, oder Abwendung eines Aerarial-Nachtheiles dienlich erachtet werden wird. Die dießfälligen amtlichen Vorkehrungen und deren Kosten, worunter auch eine ganz neue Lieferungs-Ausschreibung oder sonstige Anschaffung der zu liefernden Stoffe oder Kleidungsstücke und deren Anfertigung begriffen seyn kann, gehen auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, welcher nicht nur mit dem Neugelde oder der Cautio, sondern auch mit seinem übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften hat. Es bleibt jedoch demselben unbenommen, seine vermeintlichen Ansprüche überhaupt gegen das Aerar geltend zu machen. — 7) Für die zu rechter Zeit gelieferte und ganz anstandslos befundene Waare oder Arbeit, wird nach der Menge derselben und dem bedungenen Preise die bare Bezahlung bei der hiesigen k. k. Cameral-Gefällen-Casse an den Lieferanten, oder an die von demselben zur Uebernahme derselben gehörig bevollmächtigte Person gegen classenmäßig gestämpelte, und von dem k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate bezüglich der contractgemäßen Lieferung coramisirte Quittung unaufgehalten erfolgen. — 8) Die Cautio wird dem Lieferanten nach zur Zufriedenheit beendeter Lieferung zurückgestellt werden. — 9) Ueber das

Lieferungs-Geschäft wird mit jenen Offerenten, deren Anbothe angenommen werden, auf der Grundlage der bemerkten Bedingnisse ein Contract abgeschlossen, wozu zu einem Exemplare der classenmäßige Stempel von dem Lieferanten zu bestreiten ist. — 10) Rücksichtlich der Anfertigung der Kleidungsstücke wird insbesondere zur Bedingniß gemacht, daß rücksichtlich der Dimensionen die Musterstücke bei dem genannten k. k. Deconomate eingesehen, und hiernach ein Drittheil der Kleidungsstücke nach einem größern, ein Drittheil nach einem mittlern, und ein Drittheil nach dem kleinen Maße verfertigt werden müssen. — Das Weitenmaß muß bei allen Kleidungsstücken der Länge und der Menge der dazu zu verwendenden Stoffe angemessen seyn. — Das Materiale wird vom k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate nach vorhergehender Zumessung und Zuzählung ausgefolgt werden. — Alles Zugehör, als Steifleinwand, Romehlgarn, Zwirn zc., hat dagegen Contrahent ohne weitere Vergütung für die erstandenen Arbeitspreise beizustellen. — Die Arbeit muß gut und solid geliefert, die Röcke insbesondere müssen unter den Achseln, die Beinkleider aber im Kreuze bequem seyn, damit der Mann die Hände leicht bewegen könne, und im Schritte nicht gehindert werde. — Der Ersteher ist verpflichtet, jede mißlungene Arbeit, wenn sie ihm ungebraucht zurückgestellt wird, sogleich unentgeltlich umzuändern und zu verbessern, ganz verdorbene aber auf seine Kosten zu behalten, und das Materiale nach dem Anschaffungspreise zu ersetzen. — Rücksichtlich der Zubereitung der Lieferzeit, der Sicherstellung des Aerars, der Auszahlung des Macherlohnes nach jeder einzelnen, oder nach der Totallieferung, gelten die vorhin vorausgeschickten allgemeinen Lieferungsbedingnisse. — 11) Bezüglich der Lieferungsfrist wird festgesetzt, daß der Ersteher gehalten seyn werde, die erste Hälfte des zu liefern erstandenen Materials oder der Arbeit, oder der fertigen Kleidungsstücke binnen drei Wochen vom Tage der ihm intimirten Ratification seiner Offerte, die andere Hälfte dagegen binnen den andern zunächst darauf folgenden drei Wochen abzuliefern. — 12) Die Ablieferung sämtlicher Objecte geschieht an das k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate mit Zuziehung einer besondern Commission, bestehend aus einem Abgeordneten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, dem Verwalter des k. k. Deconomates, eines Waarenbeschauers vom hiesigen k. k. Haupt-

zollante und eines für die Schätzungen beider Schneidermeisters, und es werden nur jene Gegenstände als abgeliefert anzusehen seyn, welche von der Commission als vollkommen mustergemäß und annehmbar erklärt, und auch wirklich übernommen worden sind. — 13) Die Eröffnung der Offerte wird am Siebenten März 1837 früh um 9 Uhr, in Gegenwart des Vorsitzers dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, eines Abgeordneten der hiesigen k. k. Kammerprocuratur, des Verwalters vom k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate, eines Waarenbeschauers vom hiesigen k. k. Hauptzollamte, und eines für die Schätzungen beider Schneidermeisters, bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung vorgenommen werden, und es ist sämmtlichen Offerenten freigestellt, dabei persönlich zu erscheinen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 21. Februar 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 256. (2) Nr. 302.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: Es sey in Folge Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 17. Jänner l. J., Nr. 447, zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung der, dem minderjährigen Johann Drescheg gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 356 zinsbaren, und gerichtlich auf 86 fl. 10 kr. geschätzten Raiffe sammt dabei befindlichem Garten in Huze, die Feilbietungstagsatzung auf den 16. März d. J. um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität festgesetzt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 24. Februar 1837.

Z. 247. (2)

L i c i t a t i o n

der zum Stephan Suppan'schen Verlassenschaft gehörigen Realitäten, Weinvorräthe und Fahrnisse zu Pischäch.

Von der Grundherrschaft Pischäch, im Eillier-Kreise, in Steyermark, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in die vermög Testament vom 7. December v. J., §. 12 angesuchte Versteigerung der, dem verstorbenen Stephan Suppan, dießseitigen Realitäten-Besitzer angehörigen laudemialmäßigen Bergrealitäten sub Dominical-Nr. 621, 180 ¹/₂ hieher dienstbar, bestehend aus 3 Joch 389 □ Klafter Weingartens, 396 □ Klafter

Wecker, 359 □ Klafter Gemüßgarten, einer gemauerten, mit Ziegel eingedeckten, aus zwei Zimmern und einem Keller bestehenden Winsterei; einem gemauerten, mit Stroh eingedeckten, aus drei Zimmern, einem Cabinette, einer geräumigen Küche, einem Dachzimmer und Kammer, und einem gewölbten geräumigen Keller, bestehenden Wohnhauses; einer gemauerten Schweinstallung und zum Theil ausgebauten Hornviehstallung, im gesammten Werthe von 992 fl. C. M.;

dann 46 österr. Eimer guten 1834ger Bauwein,

"	17	"	"	"	1833ger	"
"	82	"	"	"	1835ger	"
"	17 1/2	"	"	"	1836ger	"

drei Stück große und 7 Stück mittlere, mit eisernen Reifen beschlagene, im guten Zustande befindliche Weinfässer, im beiläufigen Inhalte von 365 österreichische Eimer; endlich verschiedene Zimmereinrichtung, gewilliget, und hiezu der 13. und 14. März 1837, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags bestimmt worden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen, daß mit der Versteigerung der Realität der Anfang gemacht, dieselben sich im guten Zustande befinden und hierauf ein vorzüglich guter Wein erzeugt wird; hievon zur Grundherrschaft Pischäch außer einer trockenen Dominical-Gabe von 1 fl. C. M., in Natura 1/2 Maß Most, dann Zehend und den landesfürstlichen Steuern keine Abgaben zu leisten sind, die übrigen Licitationsbedingungen hingegen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können, und am Tage der Licitation besonders werden kund gemacht werden.

Grundherrschaft Pischäch, im Eillierkreise, in Steyermark, am 14. Februar 1837.

Z. 258. (3)

E d i c t.

Z. Nr. 215.

Daß vereinte Bezirksgericht Neudegg hat auf Ansuchen des Johann Roig von Neudegg, als Bevollmächtigter des Johann Sorre, Anna und Maria Lasser, gegen Johann Lasser von Raffensfuß, wegen, von dem durch Urtheil ddo. 5. April, und zugestellt 4. Juni 1836, Nr. 368, behaupteten 104 fl. 6 1/2 kr. C. M. c. s. c. noch schuldigen 99 fl. 26 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche executive Versteigerung des, dem Lehtern gehörigen, der Herrschaft Neudegg sub Bergregister Nr. 270 1/2 bergrechtlichen, in Kluzhe liegenden, gerichtlich auf 52 fl. C. M. geschätzten Weingartens, worauf dieser Schuldbetrag intabulirt ist, bewilligt, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen im Orte dieses Weingartens, als: auf den 18. März, 21. April und 18. Mai d. J.,

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1837.														Wasserstand am Pezcl nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Grüber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Febr.	22.	27	5,6	27	5,3	27	5,0	—	2	—	10	—	5	nebl.	schön	wolk.	+	0	7	6	
"	23.	27	5,9	27	6,0	27	4,5	—	1	—	7	—	3	Regen	schön	heiter	+	0	7	0	
"	24.	27	0,0	26	10,2	26	11,0	—	4	—	5	—	1	Regen	Schnee	Schnee	+	0	5	0	
"	25.	27	0,3	27	1,2	27	2,0	3	—	4	—	2	—	trüb	s. heiter	Nebel	+	1	3	6	
"	26.	27	2,3	27	2,6	27	3,0	8	—	4	—	0	—	nebl.	schön	schön	+	1	4	6	
"	27.	27	4,0	27	4,3	27	4,1	4	—	1	—	0	—	heiter	schön	trüb	+	1	0	0	
"	28.	27	3,9	27	3,9	27	4,0	1	—	4	—	0	—	Schnee	wolk.	wolk.	+	0	8	6	

Cours vom 24. Februar 1837.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung. zu 5	v. D. (in C.M.)	105	
detto ditto zu 4	v. D. (in C.M.)	100	1/32
detto ditto zu 3	v. D. (in C.M.)	75	1/2
Verloste Obligation., Hofkam-	zu 5 v. D.	—	—
mer. Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 v. D.	—	—
Darlehens in Krain u. Aera-	zu 4 v. D.	—	—
rial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. D.	87	1/8
Typol			
		(Aerarial) (Domest.)	
Obligationen der Stände		(C.M.) (C.M.)	
v. Oesterreich unter und	zu 5 v. D.	—	57
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. D.	65	3/4
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. D.	—	—
sen, Steyermark, Kärn-	zu 3 v. D.	53	—
ten, Krain und Görz	zu 3/4 v. D.	47	1/4

Bank-Actien pr. Stück 1372 3/4 in C. M.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 24. Februar 1837.

Hr. Albert Hard v. Segerstad, Mediciner, von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Maidisch, k. k. Lieutenant vom Pontonier = Corps, von Mantua nach Kiefernburg.

Den 25. Hr. Ibrahim Abdusa, türkischer Handelsmann, von Triest nach Sissegg. — Hr. Joseph Mobile Visconti, Possident, von Triest nach Grätz.

Den 26. Hr. Adolph Möller, k. k. Lieutenant vom 4ten Artillerie-Regimente, von Triest nach Grätz. — Hr. Anton Sartori, Handelsagent, von Triest. — Hr. Wenzel Panel, Handelsreisender, von Grätz.

Den 27. Hr. Johann Prielmayer, Handelsmann, von Klagenfurt nach Pest. — Hr. Emanuel von Lober, k. k. Hauptmann, von Klagenfurt.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. Februar 1837.

Bartholomäus Zhub, Arbeiter in der Zuckerfabrik, alt 39 Jahr, in der Pollana Nr. 20, an der Luftröhrenschwindsucht. — Dem Michael Taufel, Bindergefelde, sein Weib Maria, alt 62 Jahr, in der Stadt Nr. 89, am Scharfieber.

Den 24. Hr. Mathias Koller, Hafnermeister, alt 43 Jahr, in der Tyrnau Nr. 18, an der Lungenvereiterung.

Den 25. Theodor Pototschnick, Schüler der 2ten Humanitäts-Classe, alt 19 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 30, an der Chronischen Diarrhöe. —

Maria Koschier, gewesene Magd, alt 55 Jahr, in der Stadt Nr. 253, an der Lungensucht.

Den 27. Andreas Krizan, gewesener Koch, alt 80 Jahr, in der Stadt Nr. 107, — und der Hochwohlgeborne Herr Johann Rep. Freiherr v. Buset, jubiliertes k. k. wirklicher Subernialrath, alt 86 Jahr, in der Stadt Nr. 177, beide an Altersschwäche. — Dem Herrn Carl Necher, k. k. Polizeidirections-Practicant, sein Sohn Gustav, alt 3 Jahr 1 Monat, in der Pollana Nr. 56, an Entkräftung.

Den 28. Dem Johann Urbanz, Schuhmacher, seine Tochter Josepha, alt 5 Jahr, in der Pollana Nr. 11, an der scrophulösen Abzehrung.

Anmerkung. Im Monate Februar sind 38 Personen gestorben.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 23. Februar. Carl Schön, Cadet vom Prinz Hohenlohe Infanterie-Regiment Nr. 17, alt 26 Jahr, am Nervenfieber.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 265. (1) ad Nr. 2381/379 Nr. 1711.

Der bei der Slavischen Armenfondsherrschaft Landespreis befindliche Getreidevorrath, bestehend: in 118 nied. österr. Megen Weizen; in 160 nied. österr. Megen Korn; in 90 nied. österr. Megen Gerste; in 580 nied. österr. Megen Hafer; in 70 nied. österr. Megen Heiden, und in 100 nied. österr. Megen Hirse, wird am 30. März licitando verkauft werden. — Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 21. Febr. 1837.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 267. (1) Verlautbarung.
Durch Beförderung des Schulgehilfen an der Hauptschule zu Idria, Joseph Ercken, ist diese Schulgehilfenstelle, mit dem Gehalte von täglichen 24 kr. C. M., und einer jährlichen Amunerationzugabe von 60 fl. C. M., in Erledigung gekommen.
Diejenigen, welche sich für diese Stelle

setzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in der Kundmachung angegeben ist, gehörig bezeichnen, und einen bestimmten, zugleich durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückten Anboth enthalten, indem Offerte, welche die obige Angabe nicht enthalten, oder welche bloß auf Perzente, oder auf eine bestimmte Summe, bezüglich auf den, bei der mündlichen Licitation oder durch andere Offerte erzielten Bestboth lauten, nicht werden berücksichtigt werden. — b) In demselben muß der Offerent sich über den Erlag des 5 perzentigen Vadiums von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Cassa mittelst Vorlage der Amtsquittung ausweisen, oder dieses Vadium in das Offert einschließen, dieses in einem bestimmten Geldbetrage angeben und zugleich ausdrücklich anführen, daß der Offerent sich allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginn der Versteigerung vorgelesen werden, und endlich — c) muß das Offert mit dem Tauf- und Familien-Namen, dann dem Charakter und dem Wohnorte des Offerenten unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlichen Licitation eröffnet werden. — Uebersteigt der in einem solchen Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitationsprotocoll eingetragen, und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter; wosern aber mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher der Licitations-Commission früher eingehändigt worden ist, zu welchem Behufe die Offerte in der Reihenfolge, als sie der Licitations-Commission übergeben wurden, auch mit der laufenden Nummer bezeichnet werden. — Die dießfälligen Licitationsbedingungen und Baudevise sind bei den obbenannten Bezirks-Obrigkeiten, bei den betreffenden Straßen-Assistenten und dem gefertigten Straßen-Commissariate einzusehen. — K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg am 25. Februar 1837.

Z. 270. (1)
Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Die löbliche k. k. Landesbau-Direction hat mit Verordnung vom 14./17. Jänner l. J.,

Zahl 34, in Folge hohen Subernial-Decretes vom 10. December v. J., Zahl 28464, die Umlegung eines Theils der Wiener Haupt-Commerzial-Straße im Orte Ischernutsh, im Licitationswege auszuführen angeordnet. — Dem zu Folge wird die Minuendo-Versteigerung der neu herzustellenden Straßenstrecke, bestehend in Erdaushebungen und Aufdämmungen, dann Erbauung einer gewölbten Brücke und Straßenbahn-Construction, in einem Gesamtbetrage von 6302 fl. 27 kr., am 13. März l. J. in dem Amtlocalle der löblichen Bezirksobrigkeit Umgebung Laibach, Morgens von 9 bis 12 Uhr Statt haben, wovon alle Bau- und Unternehmungslustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sowohl die Licitationsbedingungen, als auch die detaillirte Baudevise bei der genannten löblichen Bezirksobrigkeit, und bei diesem Straßen-Commissariate täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, dann, daß der Erlag des Vadiums mit 5 % für jeden Licitanten, die Leistung der Caution hingegen mit 10 % für den Ersteher unerläßlich ist, und endlich, daß schriftliche Offerte nur vor Beginn der Licitations-Verhandlungen angenommen, später einkommende aber nicht beachtet, und somit rückgewiesen werden. — Kaiserliches Königlich-Strassenbau-Commissariat. Laibach am 27. Februar 1837.

Z. 272. (1) Nr. 2148.
Getreid-Licitation.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Michelsletten werden über Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 14. März 1837 von 9 bis 12 Uhr Vormittags, 510 Metzen $6\frac{3}{4}$ Maß Weizen, und 76g Metzen $18\frac{3}{5}$ Maß Hafer, in kleinen Partien, oder im Ganzen zum Verkaufe ausgeboten; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt Michelsletten am 26. Februar 1837.

Z. 266. (1)
Widerrufung
der executiven Licitation der Joseph Fuchs'schen Realitäten im Markte Lichtenwald.

In Folge des eingereichten Spürungs-Besuches hat es von der mit dem hierämtlichen Bescheide vom 25. Jänner d. J., Exh. Nr. 284, auf den 6. März, 4. April und 6. Mai d. J. anberaumten Versteigerungs-Tagungen der

Joseph Fuchs'schen Realitäten im Markte Lichtenwald, abzukommen.

Ortsgericht des Magistrates Lichtenwald am 20. Februar 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 265. (1) Nr. 185.

Da die Vorspannpachtdauer der Marschstation Reifnig mit letzten April 1837 zu Ende geht, so wird in Folge löblicher k. k. Kreisamts-Berordnung ddo. 19. November 1836, Z. 10696, die weitere dießfällige Verpachtung für die 2te Hälfte des Militärjahres 1837, am 13. März 1837 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei dieser Bezirksobrigkeit abgehalten werden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie vor dem Beginne der Licitation eine Caution von 50 fl. zu erlegen oder selbe sonst auf eine Art sicher zu stellen haben.

Vor- oder während der Licitations-Verhandlung, jedenfalls aber vor Verlauf der 12ten Mittagshunde des Versteigerungstages werden auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen, welche, wenn von selben Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem unten stehenden Formulare verfaßt seyn müssen. In diesem Offerte ist das Meilengeld für die verschiedenen Vorspannstationen deutlich und bestimmt in Buchstaben auszudrücken, und keine wie immer geartete Nebenbedingung darf darin enthalten seyn. Dieselben müssen unter der Adresse: „An die Bezirksobrigkeit Reifnig“ und mit Beziehung des beiliegenden Vadiums pr. — fl. in Barschaft oder Obligationen nebst der Aufschrift: „Offert für die Vorspannpachtung der Station Reifnig“, überreicht werden. Die Pachtbedingungen können übrigens bei dieser Bezirksobrigkeit täglich zu den gewöhnlichen Amtshunden eingesehen werden. — Bezirksobrigkeit Reifnig am 25. Febr. 1837.

Formulare des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Redens, die Vorspannpachtung in der Station Reifnig, während der zweiten Hälfte des Militärjahres 1837, d. h. vom 1. Mai bis Ende October 1837, und zwar:

von Reifnig nach	Oblat mit	fl.	kr.
„ „ „	Auersperg	„	„
„ „ „	Gottschee	„	„
„ „ „	Uttlag	„	„
„ „ „	Hef	„	„
„ „ „	Easerbach	„	„

und im innern des Bezirkes nach allen Ortschaften pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau kenne und befolgen wolle. Als Vadium lege ich den Betrag von 50 fl. bei.

N. am 1837. Unterschrift.

Z. 268. (1) Nr. 1362.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird

hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Likovitch aus Galloch, die öffentliche Feilbiethung der, zum Religionsfonds-Beneficium zu Jgg sub Urb. Nr. 8 dienstbaren, dem Lucas Stupnig von Sdenskavals gehörigen, auf 1133 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube zu Sdenskavals, im Wege der Execution, wegen schuldigen 765 fl. c. s. c. bewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 13. Februar, für den zweiten der 13. März und für den dritten der 13. April 1837 mit dem Besage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Wozu die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Früh 9 Uhr in Loco der Realität eingeladen sind. Die Licitationsbedingungen können in der Amtskanzlei in den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 9. Jän. 1837. Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbiethung kein Kauflustiger gemeldet hat, wird nach dem Edict am 13. März d. J. zur zweiten Feilbiethung geschritten werden.

Z. 269. (1)

Es sind 700 Gulden Capital gegen Sicherheitsleistung darzuleihen. Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Bei

Jg. U. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 221, ist zu haben:

Geschichtlicher Ueberblick

der gesammten schönen Kunst

nach ihren einzelnen Sphären.

Von

Franz Ficker,

Professor der classischen Literatur und Aesthetik an der Hochschule zu Wien.

gr. 8. Wien, 1837. Preis: 2 fl. C. M.

Robert der Teufel,

Große romantische Oper in fünf Acten.

Aus dem Französischen des Scribe und Delvigne. Musik von J. Meyerbeer. Preis: 20 kr.